

## A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleinen Anfragen des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)

Übertragen des Bundesprogramms „Sprach-Kita“ auf rheinland-pfälzische Kindertagesstätten  
– Drucksache 17/8943 –

Übertragen des Bundesprogramms „Sprach-Kita“ auf rheinland-pfälzische Kindertagesstätten  
– Drucksache 17/8944 –

Die Kleinen Anfragen – Drucksachen 17/8943/8944 – vom 16. April 2019 haben folgenden Wortlaut:

Drucksache 17/8943

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern plant die Landesregierung, die Sprachförderung an Kindertagesstätten umzustellen?
2. Inwiefern soll dies in Anlehnung an das Bundesprogramm „Sprach-Kita“ geschehen?
3. Inwiefern soll der Einsatz von Sprachförderkräften gegenüber der bisherigen Handhabung reduziert werden?
4. Inwiefern ist der Einsatz einer erwachsenenbildnerisch tätigen pädagogischen Fachkraft als Sprachexpertin geplant?
5. In welchem Umfang wird diese Sprachexpertin zum erforderlichen Stellenplan zusätzlich finanziert?
6. Auf welche Weise soll die Fachberatung für die Sprachexpertinnen und Leitungen (entsprechend den „Tandems“ im Bundesprogramm „Sprach-Kita“ erfolgen?
7. In welchem Umfang werden hier zusätzliche Stellen für erwachsenenbildnerisch tätige pädagogische Fachkräfte für die Fachberatung geschaffen?

Drucksache 17/8944

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie soll Personal für die Stellen von Sprachexpertin und Fachberaterin als erwachsenenbildnerisch tätige pädagogische Fachkräfte gewonnen werden?
2. Wie soll die Finanzierung der Sprachförderung künftig erfolgen?
3. Inwiefern erwartet die Landesregierung eine Mehrbelastung für pädagogische Fachkräfte und Leitungen?
4. Inwiefern erwartet die Landesregierung eine Mehrbelastung für bestehende Fachberatungen?
5. Inwiefern erwartet die Landesregierung Auswirkungen auf das Qualitätsniveau bei alltagsorientierter Sprachbildung und additiver Sprachförderung?
6. Wie soll die Kommunikation an Träger, Kita-Leitung, Kita-Team, einzelne pädagogische Fachkraft, Elternschaft und Öffentlichkeit über Veränderungen bei der Sprachförderung erfolgen?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleinen Anfragen namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Mai 2019 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1, 2 und 4 der Drucksache 17/8943:

Eine inhaltliche Umstellung der Sprachförderung an rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten erfolgte in 2017 mit der Änderung der Verwaltungsvorschrift „Sprachliche Bildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten“. Die Änderung zielte auf eine vermehrt alltagsintegrierte sprachliche Bildung. Zudem ist seitdem die Benennung einer qualifizierten internen Sprachförderkraft innerhalb des Teams, einer Sprachbeauftragten bzw. eines Sprachbeauftragten Voraussetzung für eine zusätzliche Förderung. Sofern Sprachbeauftragte auf der Basis des Landesfortbildungscurriculums qualifiziert sind und entsprechend über Sprachförderstrategien sowohl für die additive Sprachförderung als auch die alltagsintegrierte sprachliche Bildung verfügen, sollen sie – in Anlehnung an das Bundesprogramm – die alltagsintegrierte Sprachbildung besonders im Fokus behalten. Ziel ist die Sicherstellung, dass alle Fachkräfte des Teams einer Einrichtung gemeinsam für eine alltagsintegrierte Sprachbildung Verantwortung übernehmen.

b. w.

Mit dem Gesetzentwurf des Landesgesetzes über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz) soll die Finanzierung der sprachlichen Bildung in Kindertagesstätten umgestellt werden.

Zu den Fragen 3 und 5 der Drucksache 17/8943 und zu Frage 2 der Drucksache 17/8944:

Zusätzliche externe Sprachförderkräfte, die bislang auf der Grundlage der o. g. Verwaltungsvorschrift additiv für wenige Stunden in die Einrichtung kommen, werden mit dem Entwurf des KiTa-Zukunftsgesetzes nicht mehr zusätzlich gefördert. Sofern sie die Voraussetzungen erfüllen, haben sie mit der gesetzlichen Änderung die Möglichkeit, als pädagogische Fachkraft in das Team integriert zu werden. Der Förderauftrag wird alltagsintegriert umgesetzt, was sich auch im Finanzierungssystem widerspiegelt: Da Sprachförderung insbesondere in der gesamten Alterskohorte der Kinder vom zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt relevant ist, wird der Förderauftrag entsprechend angepasst. In die Gesamtrelation für Ü2-Plätze werden zusätzliche Personalanteile integriert, die der Höhe nach den Sprachfördermitteln nach § 9 a Satz 2 KitaG entsprechen. Da diese zusätzlichen Landesmittel von rund 7 Mio. Euro jährlich bisher einer 100-prozentigen Förderung der Sprachförderkräfte entsprechen, mit dem Gesetzentwurf des KiTa-Zukunftsgesetzes die durchschnittliche Personalkostenförderung des Landes jedoch bei 46 Prozent liegt, hat das Land gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden einen Mehrbelastungsausgleich von weiteren 8,6 Mio. Euro jährlich vereinbart. Diese Mittel werden nach dem Gesetzentwurf des KiTa-Zukunftsgesetzes in die Personalbemessung integriert und wachsen entsprechend der Beteiligung des Landes an den Ist-Personalkosten mit.

Zu den Fragen 6 und 7 der Drucksache 17/8943 und zu Frage 1 der Drucksache 17/8944:

Fachberatung unterstützt die Qualifizierung und Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis der Kindertageseinrichtungen und begleitet Qualitätsentwicklungsprozesse kontinuierlich. Damit gehört auch der Bereich der sprachlichen Bildung zu ihren Aufgaben. Durch die Änderung der o. g. Verwaltungsvorschrift in 2017 sind Sprachbeauftragte in allen Kindertagesstätten tätig, die zusätzliche Sprachfördermittel erhielten. Das heißt, die Struktur des Bundesprogramms, die eine Sprachexpertin im Team sowie eine Fachberatung vorsieht, die für Kita-Verbünde zuständig ist, ist in Rheinland-Pfalz grundsätzlich vorhanden. Spezielle zusätzliche „Sprachfachberatungen“ sind nicht geplant.

Der Gesetzentwurf des KiTa-Zukunftsgesetzes sieht vor, die nachgewiesenen Kosten der Fachberatung bis zur Höhe von 1 Prozent der zuwendungsfähigen Personalkosten zu berücksichtigen. Zudem sollen Fortbildung und Fachberatung sowie die aufgabenspezifische Qualifizierung der Träger von Tageseinrichtungen rechtlich verankert werden. Damit wird erstmalig sichergestellt, dass alle Einrichtungen Zugang zur Fachberatung haben. Fortbildung und Fachberatung sollen sich auch im vorgesehenen Monitoring abbilden.

Zu den Fragen 3 und 4 der Drucksache 17/8944:

Sprachliche Bildung ist ein originärer Förderauftrag in der Kindertagesstätte, der das gesamte Team betrifft. Die kontinuierliche Begleitung der Qualitätsentwicklung gehört zum Aufgabenbereich einer Fachberatung. Weder die sprachliche Bildung im Alltag für die pädagogischen Fachkräfte noch die Begleitung des Themenbereichs der sprachlichen Bildung der Fachberatungen sind zusätzliche Aufgaben oder eine Mehrbelastung für die Fachkräfte. Die Landesregierung unterstützt den Bereich der sprachlichen Bildung, indem, wie beschrieben, mehr Mittel über die Personalquote ins System fließen.

Zu Frage 5 der Drucksache 17/8944:

Die Studie der Universität Koblenz Landau „Was wirkt wie?“, die im Auftrag des Ministeriums für Bildung die zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen in 2009/2010 evaluiert hat, brachte zwei zentrale Erkenntnisse: Die Qualität der emotionalen Unterstützung und die der Gruppenführung und Organisation in der additiven Sprachförderung waren auf einem sehr hohen Niveau. Die Interaktions- bzw. Anregungsqualität hingegen war – wie auch in anderen nationalen und internationalen Studien – nicht ausgeprägt genug. Demnach kommt bei der Qualifizierung von Sprachförderkräften der Verbesserung der Interaktionsqualität eine besonders hohe Bedeutung zu. Die Landesregierung hat diesen Ansatz weiter verfolgt und nutzte im Rahmen der Bund-Länder-Initiative „Bildung durch Sprache und Schrift“ mit dem Projekt „Alltagsintegrierte sprachliche Bildung in Schlüsselsituationen“ der Universität Koblenz-Landau eine weitere externe Evaluation. Das Projekt richtete sich gleichermaßen an pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte, was bundesweit einmalig war. Das Ergebnis ist das Qualifizierungskonzept zur sprachlichen Bildung „Mit Kindern im Gespräch“, das in 2017 alle Kindertagesstätten, Horte, Grundschulen, Bildungssträger, Fortbildnerinnen und Fortbildner kostenfrei erhielten. Zudem wurde es im Landescurriculum fest integriert.

Zu Frage 6 der Drucksache 17/8944:

Die Veränderungen bei der Unterstützung der sprachlichen Bildung in Kindertagesstätten sind das Ergebnis eines jahrelangen Entwicklungsprozesses. Dieser wird kontinuierlich durch den „Sprachbeirat“ begleitet, der seit 2011 die Fachabteilung des Bildungsministeriums berät. Praxisvertreterinnen und -vertreter sind hier ebenso Mitglied wie Vertreterinnen und -vertreter aller Spitzenverbände. Etablierte Fachtagungen wie der „Hast-Du-Worte“-Tag in Kooperation mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum und der „Theorie-Praxis-Dialog“ in Kooperation mit dem Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung bieten Kommunikationsplattformen für die Praxis.

Dr. Stefanie Hubig  
Staatsministerin